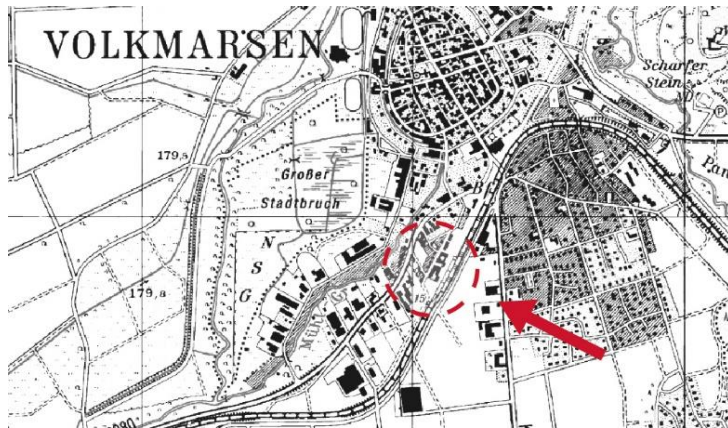


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen;

Kernstadt, Verfahren nach § 13a BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 09. Juni 2020 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren als beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ umfasst die drei Grundstücke Gemarkung Volkmarsen, Flur 29, Flurstücke 7/8, 7/9 und 7/13, welche südwestlich des Bahnhofesgebäudes liegen. Der Geltungsbereich grenzt an die Straße „Am Bahnhof“, welche zwischen der Bahnanlage und der „Arolser Straße“ liegt, an. Die Lage ist aus den nachfolgenden Plänen zu ersehen.



Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“, ohne Maßstab



Räumlicher Geltungsbereich (gestrichelte Linie) des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“, ohne Maßstab

Ziel der Bauleitplanung:

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der im Geltungsbereich befindlichen Immobilien durch die Stadt Volkmarsen sollen die Grundstücke und das angrenzende Bahnhofsumfeld zukunfts-fähig neugestaltet werden. Im Einzelnen ist vorläufig angestrebt, die dort befindlichen Gebäude zu entfernen und durch Neubauten zu ersetzen. Ziel dabei ist es, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten in der Nähe des Bahnhofs unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit zu ermöglichen. Unter anderem ist angedacht, Wohnraum für ambulant betreutes Wohnen, Gäste- und Ferienwohnungen, behindertengerechte Wohnungen sowie Räume und Flächen für Dienstleister anzubieten. Der Flächennutzungsplan muss im Wege der Berichtigung mit dem Ziel „Wohnbauflächen“ angepasst werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ nebst dazugehöriger Begründung wird gem. § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **10. August 2020 bis einschließlich 11. September 2020** öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen werden www.volkmarsen.de (Rubrik: Leben & Wohnen › Bauleitplanung) als PDF-Dokumente veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus der Stadt Volkmarsen, Raum 20, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Hinweise:

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus, ist die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus der Stadt Volkmarsen unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften während der Dienststunden möglich. Information und Erörterung zur Planung erhalten Sie nach vorheriger Terminabsprache per Mail unter: bernd.pfeiffer@volkmarsen.de oder unter der Rufnummer: +495693 687-222.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten ist gem. § 4b BauGB dem Planungsbüro Bioline, Orketalstraße 9, 35104 Lichtenfels, übertragen worden.

Von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird gem. § 13a BauGB abgesehen. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Volkmarsen vorgetragen werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Volkmarsen, den 27.07.2020

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

Thomas Viesehon (I. Stadtrat)